

Ä160 Kapitel 2: Gerechtes Miteinander stärken

Antragsteller*in: LAG Christinnen und Christen bei den Grünen

Beschlussdatum: 05.01.2024

Text

Von Zeile 858 bis 862:

Alle Menschen sollen die Freiheit haben, ihren Glauben zu leben oder sich gegen ein religiöses Weltbild zu entscheiden. ~~Uns leitet dabei das Grundgesetz: Niemand darf wegen seines Glaubens oder Nichtglaubens bevorzugt oder benachteiligt werden. Wichtig ist uns die Förderung des interreligiösen und interkulturellen Austauschs. Uns leitet dabei~~

Art. 4,1 des Grundgesetzes: „Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich.“

Wichtig ist uns die Förderung des interreligiösen und interkulturellen Austauschs.

Von Zeile 865 bis 870:

auch weiterhin in der Landespolitik Gehör finden. Wir verstehen die Kirchen als wichtigen Teil der gesellschaftlichen Vielfalt, ~~weniger als privilegierte Instanzen. Forderungen nach dem Ordinariat der Frau in der katholischen Kirche und weitere Gleichstellungsfragen unterstützen wir ausdrücklich. Die Aufarbeitung von Missbrauchsfällen betrachten wir als nicht ausschließlich kircheninterne Angelegenheit, die es fortzusetzen gilt.. Forderungen nach dem~~

Priesteramt der Frau und gleichberechtigter Zugang zu allen Ämtern und Funktionen in der römisch-katholischen Kirche sowie weitere Formen der Gleichstellung unterstützen wir ausdrücklich. Wir erkennen das Bemühen um die Aufarbeitung von Missbrauchsfällen an. Dies ist keine ausschließlich kircheninterne Angelegenheit. Die weitere Aufarbeitung muss sowohl die Hilfe für die Betroffenen als auch das Erkennen und Beseitigen begünstigender Strukturen umfassen.

Von Zeile 874 bis 879:

Deutschland ausgebildete Lehrkräfte durchgeführt wird. Imame, die unter Einfluss der ~~Türkei stehen, sollen nicht zugelassen werden für schulischen Religionsunterricht.~~

türkischen Religionsbehörde

stehen, sollen nicht zugelassen werden für schulischen Religionsunterricht.

Langfristig ist in den Ausbildungsstätten die Schaffung von Voraussetzungen für einen gemeinsamen Religions- und Weltanschauungsunterricht für alle Schülerinnen und Schüler zu prüfen.

Wir solidarisieren uns mit

Menschen, die sich aufgrund ihres Glaubens für die Bewahrung der Schöpfung, ~~für Gerechtigkeit und gegen die Ausgrenzung von Menschen unabhängig von ihrer Herkunft engagieren, sollen uns an ihrer Seite wissen.~~

für Frieden, für Gerechtigkeit und gegen die Ausgrenzung jeglicher Art engagieren.

Begründung

oberer Absatz:

Der Satz der alten Fassung nach dem Doppelpunkt weicht inhaltlich von Art. 4 Abs. 1 GG ab, daher ist er sachlich an der Stelle nicht ganz passend. Inhaltlich ist er mit dem ersten Satz etwa gleichbedeutend und redundant. Eine Streichung führt zur Straffung und damit besseren Lesbarkeit des Programms.

mittlerer Absatz:

Der Begriff der „privilegierten Instanzen“, unter den die Kirchen „weniger verstanden“ werden, ist unklar und die Tatsache des „Wir verstehen sie weniger als“ ist keine klare Aussage (für welche Zielgruppe?). Zur Vermeidung von Unklarheiten wird vorgeschlagen, den Nebensatz zu streichen.

Der Begriff Ordinariat ist unkorrekt. Gemeint ist die Ordination, besser und allgemein verständlich ist dafür der Begriff „Priesteramt“.

Sprachlich unkorrekt ist es, „Gleichstellungsfragen“ zu unterstützen, Fragen werden beantwortet, unterstützt wird die Gleichstellung. Wir gehen davon aus, dass auch die Gleichstellung von nicht-binären Personen in der katholischen Kirche und die Gleichstellung von Frauen bei anderen Ämtern als dem Priesteramt gemeint sind. Dafür passt unserer Einschätzung die Formulierung „Formen der Gleichstellung“ am besten.

Der letzte Satz ist grammatikalisch zu umständlich für das breite Publikum, wir haben eine Alternativformulierung gefunden, die zudem etwas genauer beschreibt, worum es geht.

unterer Absatz:

Die „Türkei“ ist als solche nicht das Problem, sondern konkret deren Religionsbehörde.

Die Praxis zeigt, dass es personell schon heute schwierig ist, den konfessionellen Religionsunterricht für jeweils wenige Schülerinnen und Schüler flächendeckend anzubieten. Andere Bundesländer haben bereits gute Erfahrungen mit gemeinsamem Religionsunterricht gemacht. Dessen Einführung erfordert neben der Zusammenarbeit der Glaubensgemeinschaften die entsprechende Ausbildung der Lehrkräfte. Der Religionsunterricht für alle ist kein kurzfristiges Ziel für diese Legislaturperiode, aber langfristig sinnvoll.

Das „Wissen an ihrer Seite“ ist eine unkonkrete Formulierung, die von uns formulierte Solidarisierung ist sprachlich klarer. Durch den „Konziliaren Prozess für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“ war es uns wichtig, dass dessen Elemente sprachlich alle vorkommen, auch der Frieden. Beim Begriff „unabhängig von ihrer Herkunft“ war nicht zu verstehen, auf was genau (Ausgrenzung wegen Herkunft, engagierte Personen aller Konfessionen?) es sich beziehen soll. Wir haben mit unserer Formulierung das Engagement gegen Ausgrenzungen aller Art global erweitert.